

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Frau Yvonne Zilke

hat an der Veranstaltung

Sachkundige Aufsichtsperson in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht)

nach § 40 Abs. 5 MVStättVO bzw. dem entsprechenden Landesrecht

vom 31.01.2022 bis zum 02.02.2022 in Dresden teilgenommen
(Schulungsdauer 24 Unterrichtseinheiten).

Es wurden folgende Themen behandelt:

- Leitung und Aufsicht von Veranstaltungen (Schwerpunkt Technik/Einbauten)
- Delegation von Verantwortung und Pflichten
- Einsatz und Verantwortung von der Veranstaltungsleitung/Versammlungsleitung und den technischen Aufsichtspersonen
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung für Führungskräfte und Leitungsfunktionen
- Schutzziele der MVStättV 2012 und 2017
- Grundlegende Betriebsvorschriften der VStättV (Pflichten von Betreibern und Verantwortlichen)
- Grundlegende Bauvorschriften der VStättV (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege)
- Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 17 (ehemals BGV C1 und GUV C1)
- "Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung"
- Erkennen von Gefährdungen, Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- Erfahrungsaustausch
- Schriftliche Erfolgskontrolle

Die abschließende Erfolgskontrolle wurde bestanden.

Dresden, 02.02.2022
TÜV NORD Akademie
Geschäftsstelle Köln
Der Leiter



Matthias Roth

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Herr Marcus Schulze

hat an der Veranstaltung

Sachkundige Aufsichtsperson in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht)

nach § 40 Abs. 5 MVStättVO bzw. dem entsprechenden Landesrecht

vom 31.01.2022 bis zum 02.02.2022 in Dresden teilgenommen
(Schulungsdauer 24 Unterrichtseinheiten).

Es wurden folgende Themen behandelt:

- Leitung und Aufsicht von Veranstaltungen (Schwerpunkt Technik/Einbauten)
- Delegation von Verantwortung und Pflichten
- Einsatz und Verantwortung von der Veranstaltungsleitung/Versammlungsleitung und den technischen Aufsichtspersonen
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung für Führungskräfte und Leitungsfunktionen
- Schutzziele der MVStättV 2012 und 2017
- Grundlegende Betriebsvorschriften der VStättV (Pflichten von Betreibern und Verantwortlichen)
- Grundlegende Bauvorschriften der VStättV (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege)
- Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 17 (ehemals BGV C1 und GUV C1)
- "Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung"
- Erkennen von Gefährdungen, Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- Erfahrungsaustausch
- Schriftliche Erfolgskontrolle

Die abschließende Erfolgskontrolle wurde bestanden.

Dresden, 02.02.2022
TÜV NORD Akademie
Geschäftsstelle Köln
Der Leiter



Matthias Roth